VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS

Ąn:					PCT	
		<u> </u>	GRAMM, LINS & PA	TNER		
	siehe For	mular PCT/ISA	ing.: 2 1. JULI 200 4 /220	IN	LICHER BESCHEID DEI TERNATIONALEN	R
					HERCHENBEHÖRDE	
		,			egel 43bis.1 PCT)	
			·,,	Absendedatum (Tag/Monat/Jahr) sie	the Formular PCT/ISA/210 (Blatt 2)	
	nzeichen des Anmel ne Formular PCT			WEITERES VOR	GEHEN	
Inter	nationales Aktenzeic	hen	Internationales Anmelde	datum (TagMonatUahr)	Prioritatsdatum (Tag/Monat/Jahr)	
PC	T/DE2004/00014	8	30.01.2004		24.03.2003	
			er nationale Klassifikation t F16B12/24, E04F13/			F
Anm	elder		<u>-' </u>			:
KR	ONOTEC AG					:
•	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·				· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	_
1.	Dieser Besche	id enthält Anga	aben zu folgenden Pu	nkten:		٠
	☑ Feld Nr. I	Grundlage des	s Bescheids		•	i
	Feld Nr. II	Prioritāt			. ,	
	☐ Feld Nr. III	Keine Erstellu Anwendbarkei	ng eines Gutachtens übe t	er Neuheit, erfinderisc	he Tätigkeit und gewerbliche	
•	☐ Feld Nr. IV	Mangelnde Eir	nheitlichkeit der Erfindur	g		
	⊠ Feld Nr. V	Begründete Fe	eststellung nach Regel 4	3bis.1(a)(i) hinsichtlich	h der Neuheit, der erfinderischen	Tätigkeit
•	:	und der gewer	blichen Anwendbarkeit;	Unterlagen und Erklä	rungen zur Stützung dieser Festst	tellung
	☐ Feld Nr. VI		geführte Unterlagen			
	☐ Feld Nr. VII	Bestimmte Mā	ngel der internationalen	Anmeldung		
	☐ Feld Nr. VIII	Bestimmte Be	merkungen zur internati	onalen Anmeldung		1
2.	WEITERES VOI	RGEHEN				
	mit der internation eine andere Beh	onalen vorläufige lörde als diese a	en Prüfung beauftragten Ils IPEA wählt und die g	Behörde ("IPEA"); die ewählte IPEA dem Int	scheid als schriftlicher Bescheid o es trifft nicht zu, wenn der Anmeld ernationale Büro nach Regel 66.1 ehörde nicht anerkannt werden.	ler
	aufgefordert, bei wurde oder vor /	i der IPEA vor A Ablauf von 22 M	blauf von 3 Monaten ab	dem Tag, an dem das sdatum, je nachdem, v	EA gilt, so wird der Anmelder s Formblatt PCT/ISA/220 abgesan welche Frist später abläuft, eine shen.	dt
	Weitere Optione	n siehe Formbla	att PCT/ISA/220.		:	
3.	Nähere Einzelhe	iten siehe die A	nmerkungen zu Formbl	att PCT/ISA/220.		
	:			,		
				T		<u> </u>
	ne und Postanschrift herchenbehörde	der mit der interna	ationalen	Bevollmächtigter Bed	lensteter	per Petrone

Severens, G Tel. +31 70 340-3360

Europäisches Patentamt - P.B. 5818 Patentlaan 2 NL-2280 HV Rijswijk - Pays Bas Tel. +31 70 340 - 2040 Tx; 31 651 epo nl. Fax: +31 70 340 - 3016

...

SCHRIFTLICHER BESCHEID DER INTERNATIONALEN RECHERCHEBEHÖRDE

Internationales Aktenzeichen PCT/DE2004/000148

_						
	Feld Nr. I Grundlage des Bescheids	_				
1.	 Hinsichtlich der Sprache ist der Bescheid auf der Grundlage der internationalen Anmeldung in der Spracerstellt worden, in der sie eingereicht wurde, sofern unter diesem Punkt nichts anderes angegeben ist. 					
	Der Bescheid ist auf der Grundlage einer Übersetzung aus der Originalsprache in die folgende Sprache erstellt worden, bei der es sich um die Sprache der Übersetzung handelt, die für die Zwecke der internationalen Recherche eingereicht worden ist (gemäß Regeln 12.3 und 23.1 b)).					
2.	Hinsichtlich der Nucleotid- und/oder Amlnosäuresequenz , die in der internationalen Anmeldung offenbart wurde und für die beanspruchte Erfindung erforderlich ist, ist der Bescheid auf folgender Grundlage erstellt worden:					
	a. Art des Materials					
	□ Sequenzprotokoll					
	☐ Tabelle(n) zum Sequenzprotokoll					
	b. Form des Materials					
	in schriftlicher Form					
	☐ in computerlesbarer Form					
٠	c. Zeitpunkt der Einreichung					
	☐ in der eingereichten internationalen Anmeldung enthalten					
	zusammen mit der internationalen Anmeldung in computerlesbarer Form eingereicht					
	□ bei der Behörde nachträglich für die Zwecke der Recherche eingereicht					
3.	Wurden mehr als eine Version oder Kopie eines Sequenzprotokolls und/oder einer dazugehörigen Tabelle eingereicht, so sind zusätzlich die erforderlichen Erklärungen, daß die Information in den nachgereichten oder zusätzlichen Kopien mit der Information in der Anmeldung in der eingereichten Fassung übereinstim bzw. nicht über sie hinausgeht, vorgelegt worden.					
4.	Zusätzliche Bemerkungen:					

SCHRIFTLICHER BESCHEID DER INTERNATIONALEN RECHERCHEBEHÖRDE

Internationales Aktenzeichen PCT/DE2004/000148

Felo	d Nr. II	Priorität				
1. 🛛	Das fol	gende Dokument ist	noch nicht eingereich	nt worden:		
	Ż	Abschrift der frühere und 66.7(a)).	n Anmeldung, deren	Priorität beansprucht w	orden ist (Regel 43bis.1	
		Übersetzung der frü und 66.7(b)).	heren Anmeldung, de	eren Priorität beanspruch	ht worden ist (Regel 43bis.1	
	Daher in der A	war es nicht möglich, Annahme erstellt, daß	die Gültigkeit des Pr 3 das beanspruchte F	ioritātsanspruchs zu prū Prioritātsdatum das maß	ifen. Der Bescheid wurde trotzi gebliche Datum ist.	dem
2. 🗆	Priorită	tsanspruch als undül	tia erwiesen hat (Red	eanspruchten Prioritāt e geln 43 <i>bis</i> .1 und 64.1): f e Anmeldedatum als da	erstellt worden, da sich der Für die Zwecke dieses Beschei s maßgebliche Datum.	ids
	•					
3 Ftw	aine 711	sätzliche Remerkung	en:			
3. Etw	aige zu	sätzliche Bemerkung	en:			
3. Etw	aige zu	sätzliche Bemerkung	en:			
٠						
Feli	d Nr. V	Begnündete Fest	stellung nach Regel	43 <i>bis</i> .1(a)(i) hinsichtli wendbarkeit: Unterlag	ich der Neuheit, der gen und Erklärungen zur	:
Felo erfi	d Nr. V nderisc	Begnündete Fest	stellung nach Regel	43 <i>bis</i> .1(a)(l) hinsichtli wendbarkeit; Unterlag	ich der Neuheit, der gen und Erklärungen zur	
Feld erfi Stü	d Nr. V nderisc	Begründete Fests hen Tätigkeit und d lieser Feststellung	stellung nach Regel	43 <i>bis</i> .1(a)(l) hinsichtli wendbarkeit; Unterlag	ich der Neuheit, der gen und Erklärungen zur	
Felderfi Stü	d Nr. V nderisc tzung d	Begründete Fests hen Tätigkeit und d lieser Feststellung	stellung nach Regel er gewerblichen Ar	wendbarkeit; Unterlag	ich der Neuheit, der gen und Erklärungen zur	
Felderfi Stü	d Nr. V nderisc tzung d	Begründete Fests hen Tätigkeit und d lieser Feststellung	stellung nach Regel er gewerblichen Ar Ja: Ansprüche	wendbarkeit; Unterlag	ich der Neuheit, der gen und Erklärungen zur	
Felderfi Stü	d Nr. V nderisc tzung d	Begründete Fests hen Tätigkeit und d lieser Feststellung	stellung nach Regel er gewerblichen Ar	wendbarkeit; Unterlag	ich der Neuheit, der gen und Erklärungen zur	
Feli erfi Stü 1. Fes Nei	d Nr. V nderisc tzung d tstellung	Begründete Fests hen Tätigkeit und d lieser Feststellung	stellung nach Regel er gewerblichen Ar Ja: Ansprüche Nein: Ansprüche	6 10-12 20 1-5, 7-9, 13-19	ich der Neuheit, der Jen und Erklärungen zur	
Feli erfi Stü 1. Fes Nei	d Nr. V nderisc tzung d tstellung	Begründete Fests hen Tätigkeit und d lieser Feststellung	stellung nach Regel er gewerblichen Ar Ja: Ansprüche Nein: Ansprüche	6 10-12 20 1-5, 7-9, 13-19	ich der Neuheit, der gen und Erklärungen zur	
Feli erfi Stü 1. Fes Neu Erfi	d Nr. V nderlsc tzung d ststellung sheit	Begründete Fests hen Tätigkeit und d lieser Feststellung	stellung nach Regel er gewerblichen Ar Ja: Ansprüche Nein: Ansprüche Ja: Ansprüche	6 10-12 20 1-5, 7-9, 13-19	ich der Neuheit, der gen und Erklärungen zur	

siehe Beiblatt

Zu Punkt V.

1. Im vorliegenden Bescheid wird auf folgendes Dokument verwiesen:

D1: DE-A-3932980 D2: US-A-3627362 D3: WO-A-0020705

2. Die Anmeldung erfüllt nicht die Erfordernisse des Artikels 6 PCT, weil der Anspruch nicht klar ist:

Die Verwendung einer Komma in Z. 5 des Anspruches 1 ist nicht ausreichend zum deutlich machen daß die Einrichtung (und nicht die Bodenpaneelen) mit einem Einsatz versehen ist. Um diese Einwand zu beheben hätte die Anspruch 1 wie folgt umformuliert werden sollen: " die Einrichtung ... mit einer Nut versehen sind, die Einrichtung welche mit einem zur Verriegelung vorgesehenen Einsatz versehen ist...".

- 3.1 Dokument D1 offenbart (vgl. Fig. 1) eine Einrichtung zum Verbinden und Verriegeln von Bauplatten (1, 2) mit eine Oberseite und einer Unterseite, insbesondere Bodenpaneele, die an mindestens zwei sich gegenüberliegenden Seitenkanten mit einer Nut (3) versehen sind, die Einrichtung welche¹ mit einem zur Verriegelung vorgesehenen Einsatz (5) versehen ist, der in die Nut einer der Seitenkanten einlegbar ist, wobei das Verbinden der Platten durch im Wesentlich horizontales Verschieben aufeinander zu erfolgt, wobei der Einsatz mit mindestens einer zur Oberseite gerichteten federenden Lippe (8) versehen ist.
- 3.2. Deswegen offenbart Dokument D1 alle im unabhängigen Anspruch 1 genannten Merkmale in Verbindung miteinander. Der Gegenstand dieses Anspruchs ist daher nicht neu (Artikel 33 (2) PCT).
- 3.3 Die Merkmalskombination des Anspruchs 1 ist ebenfalls aus D2 Fig. 10; Einsatz (105,110) Lippen (108) bzw. D3 Fig. 7c: Einsatz (12); Lippen (16) bekannt.

(

¹Siehe § 2

SCHRIFTLICHER BESCHEID DER INTERNATIONALEN RECHERCHEBEHÖRDE (BEIBLATT)

Internationales Aktenzeichen

PCT/DE2004/000148

- 4.1 Die durch die abhängigen Ansprüche 2-5, 7-9 und 13-19 hinzugefügten Merkmale sind bereits aus D1, D2 bzw. D3 bekannt, und können mangels Neuheit somit keinem gewährbaren Anspruch zugrundeliegen.
- 4.2 Die Ansprüche 6, 10-12 und 20 enthalten keine Merkmale, die in Kombination mit den Merkmalen irgendeines Anspruchs, auf den sie sich beziehen, die Erfordernisse des PCT in Bezug auf erfinderische Tätigkeit erfüllen.
- 5. Der Gegenstand der Anmelder ist gewerblich anwendbar und erfüllt somit die Erfordernisse von Art. 33 (4) PCT.